



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung K 4/2011**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Frau von Collande  
Durchwahl 0511 1241-751  
E-Mail Anne.vonCollande@evlka.de

Datum 30. August 2011  
Aktenzeichen 50753-4/83 R 307 - 3

**Vervielfältigen und Kopieren von Liedern für den Gemeindegesang**

Über das Vervielfältigen und Kopieren von Liedern für den Gemeindegesang ist für den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 eine repräsentative Erhebung durchzuführen.

Von den Superintendenturen ist eine repräsentative Auswahl an Kirchengemeinden festzulegen, die die Erhebung ab dem 1. Oktober 2011 für ein Jahr durchführen müssen.

Die Erhebungsbögen müssen spätestens am 20. Oktober 2012 an das Landeskirchenamt zurück geschickt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit Rundmail von Herrn Dr. Grünwaldt vom 1. Juli 2011 angekündigt, senden wir Ihnen in der Anlage die Erhebungsbögen für die Erfassung der Kopien von Liedern und Liedtexten für Gottesdienste, gottesdienstliche Veranstaltungen und andere Veranstaltungen der Kirchengemeinden. Zu erfassen ist auch das Sichtbarmachen von Liedern durch Beamer oder Overhead-Projektor.

Die Landeskirche ist vertraglich verpflichtet, die repräsentative Erhebung durchzuführen. Diese dient dazu, die Vergütung festzulegen, die die EKD hierfür an die VG Musikedition abführen muss. Würde dieser Vertrag nicht bestehen, müsste jede Kirchengemeinde jeweils einzeln diese Gebühren an die VG Musikedition zahlen.

Um ein repräsentatives Bild der Landeskirche zu gewinnen, sollen 10 % der Kirchengemeinden pro Kirchenkreis an der Erhebung teilnehmen. Wie sich die Zahl auf die einzelnen Kirchenkreise verteilt, entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

.../2

Die Verträge, die die EKD hierzu mit der VG Musikedition abgeschlossen hat, können Sie auf der Internetseite der EKD nachlesen unter [www.kirchenrecht-ekd.de](http://www.kirchenrecht-ekd.de), dort unter der Ordnungsnummer 9.10. Ein hilfreiches Merkblatt finden Sie unter der Ordnungsnummer 9.10.1.

Bitte machen Sie die Kirchengemeinden auf die Bedeutung der Erhebung aufmerksam. Werden die Erhebungsbögen nicht ausgefüllt zurück gesandt, kann es zu einer Gefährdung des Pauschalvertrages der EKD mit der VG Musikedition kommen.

Nähere Einzelheiten zum Ausfüllen der Erhebungsbögen sind dort vermerkt. Der Erhebungsbogen kann herunter geladen werden auf der Internetseite der Landeskirche [www.evlka.de](http://www.evlka.de) unter: interner Servicebereich, dort unter: Dokumente.

Für Rückfragen stehen folgende Personen zur Verfügung:

Frau Annegret von Collande, Tel.: 0511/1241-751  
oder  
Herr Stefan Schlotz, Tel.: 0511/1241-249.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:



(Dr. Krämer)

Anlagen

Übersicht über die Anzahl der Kirchen- und Kapellengemeinden  
Erhebungsbogen (3-fach an Superintendenturen)

Verteiler:

Superintendenturen  
Landessuperintendenturen  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen